



April 2020

Merkblatt zur Aktualisierung der Schullisten

Bei den Erhebungen im Bildungsbereich wird seit Schuljahr 2010/11 die BUR-Nummer als Identifikator der Bildungsinstitutionen verwendet. Sie ermöglicht die Verknüpfung der Daten des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) mit den Daten der Bildungserhebungen (SDL, SSP, SBA) sowie mit den Metadaten der Bildungsinstitutionen (z.B. Trägerschaft, Unterrichtssprache, usw.)

Definition der Liefereinheit « Schule »

Die Bildungsinstitution (Schule) mit der entsprechenden BUR-Nummer ist die Liefereinheit für die Bildungserhebungen SDL/SSP/SBA. Eine Bildungsinstitution besteht aus zwei Ebenen:

- **Bildungsstätte:** entspricht dem Schulhaus, in dem die zugeteilten Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die Bildungsstätte hat eine räumliche Komponente. Sie kann aus einem oder mehreren Gebäuden bestehen. Nebengebäude und Räumlichkeiten, die zusätzliche Klassenzimmer beherbergen, stellen keine separate Einheit dar.
- **Administrative Einheit:** entspricht der zuständigen Instanz auf der untersten Organisationsstufe des Bildungssystems (Schulleitung, Schulkreis, Schulgemeinde, politische Gemeinde, Schulverband, Schulpflege, usw.) Die administrative Einheit repräsentiert die administrative Ebene einer Schule und beaufsichtigt eine oder mehrere Bildungsstätten.

Eine Bildungsinstitution besteht aus mindestens einer Bildungsstätte, eventuell aus mehreren. Die Schulstruktur entspricht der Zuordnung zwischen der administrativen Einheit und deren untergeordneten Bildungsstätten. Diese Struktur ist im BUR enthalten.

Die Bildungsdaten werden in den Erhebungen wie folgt erfasst:

- Für die **Statistik der Lernenden (SDL)** werden die Daten auf der Ebene Bildungsstätte erfasst.
- Für die **Statistik des Schulpersonals (SSP)** werden die Daten auf der Ebene Bildungsstätte erfasst. Dort wo der Detaillierungsgrad dies nicht erlaubt, wird die niedrigste administrative Ebene definiert¹.
- Für die **Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA)** werden die Daten auf der Ebene Bildungsstätte nach den gleichen Einheiten wie für die SDL erfasst.

¹ Sonderpädagogisches Personal, das nicht bestimmten administrativen Ebenen oder Bildungsstätten zugeordnet werden kann, wird unter einer fiktiven BUR-Nummer erfasst.

Aktualisierung der Schullisten

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat sämtliche Bildungsinstitutionen einmalig mit der BUR-Nummer codiert. Nun sind die kantonalen Datenverantwortlichen dafür zuständig, dass Änderungen, wie die Schliessung oder Eröffnung von Schulen, dem BFS laufend mitgeteilt werden (meb-support@bfs.admin.ch). Jede vorgeschlagene Änderung wird vom BFS in Absprache mit dem betreffenden Kanton geprüft. Die angenommenen Änderungen werden in den kantonalen Registern und im BUR übernommen.

1. Antragsformular für BUR-Nummern

Anfragen für neue BUR-Nummern müssen, vor der Initialisierungsphase oder während den Erhebungen, **mit dem entsprechenden Formular** gestellt werden. Das Formular ist im Internet auf den Seiten der Bildungserhebungen SDL/SSP/SBA (Tab Erhebungsunterlagen) verfügbar. Für die Bearbeitung der Anfrage müssen alle Felder des Formulars ausgefüllt werden.

Bei einem Antrag für eine **neue Bildungsstätte** sind alle zugehörigen Variablen aufzuführen: betroffene Erhebung(en), vollständiger Name (d.h. wie er in der MEB-Erhebungssaplikation erscheinen sollte), Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort), politische Gemeinde, Trägerschaft (privat/öffentlich), Unterrichtssprache, Schultyp (Sonderschule, Regelschule, Schule mit ausländischem Lehrplan), Web-Seite der Bildungsstätte und gegebenenfalls die BUR-Nummer der übergeordneten Einheit.

Bei einem Antrag für eine **neue administrative Einheit** sind alle zugehörigen Variablen aufzuführen: vollständiger Name (d.h. wie er in der MEB-Erhebungssaplikation erscheinen sollte), politische Gemeinde, BUR-Nummer der untergeordnete(n) Bildungsstätte(n).

Für die Kantone, die die Liefermethode « Schule » oder « Schulgruppen » verwenden, wird zusätzlich die E-Mail-Adresse des Datenlieferanten benötigt.

2. Vor der Initialisierung einer Erhebung

Bestellung der Schulliste (bei Bedarf)

Auf Antrag des Kantons und mindestens vier Monate vor dem geplanten Termin für die Validierung der Daten, stellt das BFS einen Auszug der Schulen zur Verfügung. Der Inhalt der Liste muss in Absprache zwischen dem BFS und dem Kanton festgelegt werden. Die Liste kann je nach Struktur der kantonalen Schuldatenbank aus zwei Varianten zusammengestellt werden:

- Grundliste: Schuldatenbank ohne administrative Einheit. Das BFS erstellt für die Erhebungen SDL, SSP und SBA jeweils einen separaten aktuellen Auszug der Schulen aus den MEB-Erhebungssaplikationen (Tabellen «Schulen»).
- Vollständige Liste: Schuldatenbank mit der Schulstruktur. Für die drei Erhebungen zusammen stellt das BFS eine Liste der kantonalen Schulstruktur zur Verfügung, die aus der MEB-Erhebungssaplikationen, den MEB-Datenbanken und dem BUR entnommen ist. Diese Liste enthält alle BUR-Nummern, die im zu initialisierenden Schuljahr für mindestens eine der drei Erhebungen (SDL/SSP/SBA) geöffnet sind. Bei Bedarf kann diese Liste nach Wunsch des Kantons durch zusätzliche Informationen aus dem BUR ergänzt werden.

Der Kanton sendet die Liste nach Überprüfung und Ergänzung zur Bearbeitung an das BFS zurück. Nach Überprüfung seitens BFS erhält der Kanton die aktualisierte Liste mit der neuen BUR-Nummern. Danach werden die MEB-Erhebungssaplikationen aktualisiert und initialisiert.

Überprüfung der Angaben zu den Schulen

Der Kanton prüft vor jeder Erhebung die Vollständigkeit der Liefereinheiten (BUR-Nummern), gibt an, welche Schulen nicht mehr geliefert werden (Schliessung), für welche Schulen keine Datenlieferung für das betreffende Schuljahr vorgesehen ist (Deaktivierung), welche Schulen zu reaktivieren sind, informiert über neue Schulen (über das Formular), liefert Korrekturen in Bezug auf Variablen (z.B. Name, Trägerschaft) und auf die Struktur (z.B. Verknüpfung mit einer administrativen Einheit hinzufügen bzw. entfernen).

3. Überarbeitung der Schulstruktur

Auf Antrag des Kantons und nach Absprache mit dem BFS, kann eine Überarbeitung der Schulstruktur (Organisation zwischen administrativer Ebene und Bildungsstätten) ausserhalb der Initialisierungs- und Validierungsphasen durchgeführt werden.